

Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 002/8/2026/SAS

AZ: tg/023.6 / Ident-Nr.: 114313

Sitzung am: 26.03.2026

TOP-NR.: 8.

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 13. Sitzung des Stadtrates

Betreff: Tarife für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg

Beratungsfolge

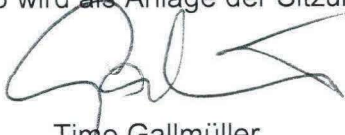
Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
09.03.2026	SAS	Ausschuss für Soziales, Wirtschaftsförderung und Kultur	Beschlussfassung	8	0	0
11.03.2026	HFA	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	7	0	0
26.03.2026	SR	Stadtrat	Beschlussfassung			

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der vorberatenden Ausschüsse beschließt der Stadtrat:

Dem Tarif für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Kernstadt und im Ortsteil Bermbach entsprechend dem der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf vom 11.03.2026 wird zugestimmt. Der Entwurf zum Tarif für die Freibäder der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Kernstadt und im Ortsteil Bermbach vom 11.03.2026 wird als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Datum: 16.03.2026


Timo Gallmüller
Amtsleiter


Markus Böttcher
Bürgermeister

Sachverhalt:

Entsprechend § 8 des Betreibervertrages zwischen der Stadt Steinbach-Hallenberg und AMIGO Schwimmbadbetriebsfirma zum Betrieb des Freibades in der Kernstadt der Stadt Steinbach-Hallenberg werden die Eintrittspreise sowie die Öffnungszeiten vom Betreiber in Abstimmung mit der Stadt festgesetzt und können nur bei Bedarf im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden.

In der Auswertung der Badsaison 2025 wurde von AMIGO mitgeteilt, dass die Eintrittspreise der Stadt Steinbach-Hallenberg die mit Abstand geringsten im Landkreis sind. Weiterhin wurde von AMIGO mitgeteilt, dass sich die Betriebskosten weiter erhöht haben. Zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses empfiehlt AMIGO die Anpassung der Eintrittspreise ab der Badsaison 2026.

Mit E-Mail vom 18.02.2026 wurden durch AMIGO die Preise im Tarifentwurf vorgeschlagen.

Aufgrund der beabsichtigten Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad in der Kernstadt sollten die Eintrittspreise im Freibad Bermbach in die des Freibades in der Kernstadt angeglichen werden.

Dementsprechend wurden Eintrittspreise für beide Freibäder in einer Tarifregelung aufgenommen.

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zum Tarifentwurf.

Anlagen: Tarife für das Freibad Steinbach-Hallenberg und das Freibad Bermbach vom 11.03.2026

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Einnahmen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Datum: 16.03.2026


D. Lang
Stadtkämmerin

Tarife für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg und das Freibad im Ortsteil Bermbach

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 nachstehende Tarife für die Benutzung der Freibäder in Steinbach-Hallenberg und im Ortsteil Bermbach beschlossen.

§ 1 Tarife

(1) Für die Benutzung der Freibäder in Steinbach-Hallenberg und im Ortsteil Bermbach der Stadt Steinbach-Hallenberg werden die folgenden Tarife festgesetzt:

1. Einzelkarte für:
Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr
und Schwerbehinderte* 2,50 EUR
Erwachsene** 3,50 EUR
ab 18:00 Uhr Erwachsene 2,50 EUR
2. Zehnerkarte für 10-malige Benutzung des Freibades
in der Saison für:
Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr
und Schwerbehinderte* 22,50 EUR
Erwachsene 31,50 EUR
3. Jahreskarten
Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr
und Schwerbehinderte* 45,00 EUR
Erwachsene 63,00 EUR

(2) In Verlust geratene Zehner- oder Jahreskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Jahreskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

(3) Beim Erwerb von Zehnerkarte und Jahreskarte gelten diese für beide Freibäder gleichzeitig.

* Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 18 Jahren

** Ermäßigungen werden bei Vorlage einer anerkannten Gäste- bzw. Vorteilskarte (z.B. Thüringer Wald-Card) gewährt. Die Reduzierung des Tarifs richtet sich nach den Konditionen der betreffenden Card.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Die Tarife für die Benutzung der Freibäder in Steinbach-Hallenberg und im Ortsteil Bermbach der Stadt Steinbach-Hallenberg treten am 01.04.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten der Tarif für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 19.03.2015 und für das Freibad der Stadt Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach vom 14.06.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt am:
Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher
Bürgermeister

-Siegel-

ENTWURF VOM 11.03.2026